

Beschluss vom 17. September 2024



Kleine Anfrage 2024/18

betreffend Fragen zum Vergabekalender des öffentlichen Verkehrs von Baden-Württemberg

In einer Kleinen Anfrage vom 29. August 2024 stellt Kantonsrat Tim Bucher verschiedene Fragen zum Vergabekalender des öffentlichen Verkehrs von Baden-Württemberg.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Per Ende 2027 werden verschiedene Leistungen auf den Deutschen Strecken über Schweizer Gebiet neu vergeben. Auch wenn sich die Eisenbahnstrecken Singen–Schaffhausen und Erzingen–Schaffhausen grösstenteils auf Schweizer Territorium befinden, sind es dennoch deutsche Eisenbahnstrecken. Es handelt sich um ein Teilstück der Strecke von Mannheim über Basel nach Konstanz und bildet einen integralen Bestandteil des Schienenverkehrsnetzes von Baden-Württemberg. Der Staatsvertrag von 1852, der bis heute gültig ist, weist die Verantwortung für Bestellung und Finanzierung der Eisenbahnverkehre auf dem Abschnitt Thayngen–Erzingen dem Land Baden-Württemberg zu. Die zuständige Behörde für Vergabe und Finanzierung (auch über Schweizer Territorium) von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr ist heute ebenfalls das Verkehrsministerium des Landes Baden-Württemberg. Der Kanton Schaffhausen ist sich der Problematik der deutschen Vergabe seit längerem bewusst und hat in den vergangenen Jahren konstruktiv mit dem Verkehrsministerium des Landes Baden-Württemberg nach Lösungen gesucht.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die Fragen wie folgt beantworten:

1. *Gehören zu diesem Vergabeverfahren auch die Strecken Schaffhausen - Erzingen (S64) und Schaffhausen - Singen (S62), obwohl namhafte Beiträge von Schweizer Seite an diese Bahnverbindungen geleistet werden?*

Ja, wie oben erwähnt ist das Land Baden-Württemberg bisher Aufgabenträger auf der gesamten Strecke. Das deutsche öffentliche Vergaberecht ist sehr strikt ausgelegt und erlaubt kaum Ausnahmen von einer wettbewerblichen Vergabe (also Ausschreibung) des Verkehrs. Auch eine Direktvergabe nach deutschem Recht stellte sich als nicht umsetzbar heraus. Der deutsche Gesetzgeber hat bei der Umsetzung der Vergaberechtsreform im Jahre 2016 von seinem nationalen Rechtsvorbehalt hinsichtlich des Ausschlusses von Direktvergabetatbeständen weitreichenden Gebrauch gemacht.

Aktuell steht der Kanton Schaffhausen mit dem Verkehrsministerium jedoch in Verhandlungen, um die Teilstrecke Schaffhausen–Erzingen (S64) für die Vergabeperiode ab Dezember 2027 ins Schweizer Bestellverfahren nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBG) zu überführen. Es ist dabei zu beachten, dass es sich bei der Strecke Schaffhausen–Erzingen um einen Spezialfall handelt, denn sie befindet sich zum allergrössten Teil auf Schweizer Gebiet und erschliesst nur Schweizer Gemeinden. Der Endpunkt ist zwar Erzingen, aber die Bevölkerung aus Erzingen kann mit dem deutschen IRE direkt nach Schaffhausen fahren, ist also nicht auf die S-Bahn angewiesen. Deshalb hat das Verkehrsministerium Baden-Württemberg signalisiert, dass der Kanton diese Strecke künftig im Schweizer Bestellverfahren vergeben kann. Ein Entwurf der Vereinbarung dazu liegt vor und soll noch im Jahr 2024 unterzeichnet werden.

Auf der Strecke Singen–Schaffhausen (S62) ist die Situation anders: So dient diese Strecke auch der Erschliessung zweier deutschen Ortschaften, Gottmadingen und Bietingen. Zudem will sich das Verkehrsministerium Baden-Württemberg in der Fahrplangestaltung alle Möglichkeiten offenhalten, also beispielsweise auch eine Durchbindung der Strecke z.B. weiter Richtung Konstanz oder Engen. Somit wird diese Strecke weiterhin Bestandteil des deutschen Vergabeverfahrens bleiben.

2. *Ist es möglich, dass ab 2028 die Bahnangebote auf diesen Strecken nicht mehr von der SBB GmbH betrieben werden?*

Falls die Verhandlungen erfolgreich zu Ende geführt werden und die S64 damit ins Schweizer Bestellverfahren überführt wird, besteht diese Gefahr auf der Strecke zwischen Schaffhausen und Erzingen nicht mehr. In diesem Fall wird der Kanton Schaffhausen, gemeinsam mit dem Bund (BAV), die Strecke im Schweizer Bestellverfahren an die SBB GmbH vergeben.

Die Vergabe auf der Strecke Schaffhausen - Singen (S62) **muss** jedoch - wie oben dargelegt - weiterhin im Wettbewerb durch das Land Baden-Württemberg vergeben werden. Der Kanton Schaffhausen wird, wie bereits in der letzten Ausschreibung, seinen Einfluss geltend machen, damit die Qualitätsaspekte eine besondere Gewichtung erfahren. Wie in einem Wettbewerbsverfahren üblich, kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein anderer Anbieter als die SBB GmbH diese Ausschreibung gewinnt.

3. *Ist dem Regierungsrat die Wichtigkeit der grenzüberschreitenden Bahnlinien für den Schweizer Binnenverkehr bewusst und welche Massnahmen plant er, um sicherzustellen, dass die Entscheidungshoheit über den Bahnbetrieb im Kanton Schaffhausen weiterhin beim Kanton Schaffhausen verbleibt?*

Selbstverständlich ist dem Regierungsrat die Wichtigkeit der grenzüberschreitenden Bahnlinien sehr wohl bewusst. Deshalb hat er schon vor einigen Jahren Verhandlungen mit dem Verkehrsministerium aufgenommen, die nun vor dem Abschluss stehen. Allerdings müssen dabei die rechtlichen Vorgaben aus dem deutschen Vergaberecht berücksichtigt werden.

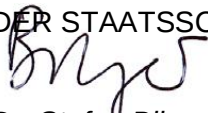
4. *Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um zu verhindern, dass das derzeitige, gut funktionierende Bahn- und Buskonzept im Klettgau und in Thayngen durch einen möglichen neuen Betreiber beeinträchtigt wird und die Fahrgäste wie vor der Einführung der S-Bahn Schaffhausen benachteiligt werden?*

Für die Bahnstrecke zwischen Schaffhausen und Erzingen kann aller Voraussicht nach eine direkte Vergabe nach dem Personenbeförderungsgesetz realisiert werden. Bei der S62 wird sich der Kanton mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass Qualitätsvorgaben einen zuverlässigen Betrieb sicherstellen.

5. *Gedenkt der Regierungsrat konkrete Verhandlungen mit dem Bundesland Baden-Württemberg aufzunehmen, damit das Bestellverfahren für die Strecken der S-Bahn Schaffhausen auf Schweizer Gebiet durch den Kanton Schaffhausen nach Schweizer Bestellverfahren übernommen wird?*

Die seit einigen Jahren laufenden Verhandlungen konnten, auch im Zuge der erfolgreichen Verhandlungen zur Grundlagenvereinbarung für den Hochrhein-Bodensee-Express, weitergeführt werden und stehen nun vor dem Abschluss.

Schaffhausen, 17. September 2024

DER STAATSSCHREIBER

Dr. Stefan Bilger